TECHNISCHER AUSSCHUSS FÜR

ANLAGENSICHERHEIT (TAA)

JAHRESBERICHT 1998

(verabschiedet auf der 17. Sitzung
des TAA am 21. April 1999)

Der Technische Ausschuss für Anlagensicherheit (TAA) ist eine nach § 31a Bundes-Immissionsschutzgesetz beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gebildete Kommission.

Ihre Geschäftsstelle ist bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH eingerichtet.

Anmerkung:

Dieses Werk wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen der Verfasser und der Auftraggeber keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können daher keine Ansprüche gegenüber dem Verfasser und/oder dem Auftraggeber gemacht werden.

Dieses Werk darf für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigt werden. Der Auftraggeber und der Verfasser übernehmen keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Vervielfältigung oder mit Reproduktionsexemplaren.

I N H A L T

1	**Kurzfassung und Überblick**	4
2	**Aufgaben des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit**	5
2.1	Grundlage	5
2.2	Aufgaben	5
2.3	Geschäftsordnung	5
3	**Organisation**	5
3.1	Mitglieder des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit	5
3.2	Vorsitz	6
3.3	Geschäftsstelle	7
3.4	Aufwand	7
4	**Arbeitsschwerpunkte**	8
4.1	Allgemeines	8
4.2	Arbeitsschwerpunkte	8
4.2.1	Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen und Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen	8
4.2.2	Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und StörfallV	9
4.2.3	Auswahlverfahren zur Durchführung des Erfahrungsaustausches	10
4.2.4	Jährliche Erfahrungsberichte der Sachverständigen nach § 29a BImSchG	11
4.2.5	Ganzheitliche Anlagenüberwachung	11
4.2.6	Best Available Technology (BAT) / Beste verfügbare Technik (BVT)	12
4.2.7	Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie in deutsches Recht	12
4.2.8	Änderung der Geschäftsordnung des TAA	13
5	**Ausblick**	13

Anhang 1: Organigramm des TAA

Anhang 2: Vom TAA verabschiedete Berichte und Leitfäden

Anhang 3: Verzeichnis der Mitglieder des TAA

Anhang 4: Arbeitskreise des TAA und deren Mitglieder

Anhang 5: Verzeichnis der Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Anhang 6: Bekanntmachtung über Entwürfe sicherheitstechnischer Regeln des TAA

1 Kurzfassung und Überblick

Im Berichtsjahr 1998 hat der Technische Ausschuß für Anlagensicherheit (TAA) nach § 31a BImSchG zweimal getagt.

Das Berichtsjahr 1998 war das zweite Jahr der 2. Berufungsperiode des TAA. Es konnten die Entwürfe

- der Technischen Regel für Anlagensicherheit (TRAS 110) "Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen“ und
- der Technischen Regel für Anlagensicherheit (TRAS 400) "Erkennen und Beherrschen exothermer Reaktionen"

auf der 16. Sitzung des TAA am 21. Oktober 1998 fertiggestellt werden. Die Hinweise auf die beiden Entwürfe wurden im Bundesanzeiger mit einer Einspruchsfrist bis zum 10. März 1999 veröffentlicht.

Weiterhin hat der Technische Ausschuß für Anlagensicherheit

- den Jahresbericht 1997 und die
- Anleitung "Strömungstechnische Auslegung der Entlastungseinrichtungen für druckführende Anlagenteile" (TAA-GS-18)

verabschiedet.

Der Jahresbericht ist in fünf Abschnitte gegliedert. Er enhält einen Überblick über die Aufgaben des TAA, seine Organisation, die Arbeitsschwerpunkte und die Ergebnisse sowie einen Ausblick über die zukünftige Arbeit. Weitere Hinweise sind in den **Anhängen 1 bis 6** enthalten.

2 Aufgaben des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit

2.1 Grundlage

Im 3. Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 11. Mai 1990 sind die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit enthalten (§ 31a BImSchG).

2.2 Aufgaben

Die Aufgaben des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit sind im § 31a Abs. 1 BImSchG beschrieben. Dieser Paragraph lautet:

„(1) Beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird ein Technischer Ausschuß für Anlagensicherheit gebildet. Der Technische Ausschuß für Anlagensicherheit berät die Bundesregierung oder den zuständigen Bundesminister in sicherheitstechnischen Fragen, die die Verhinderung von Störfällen und die Begrenzung ihrer Auswirkungen betreffen. Er schlägt dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Regeln (Sicherheitstechnische Regeln) unter Berücksichtigung der für andere Schutzziele vorhandenen Regeln vor.“

2.3 Geschäftsordnung

Der Technische Ausschuß für Anlagensicherheit hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die am 8. Juni 1993 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

3 Organisation

3.1 Mitglieder des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit

Dem Technischen Ausschuß für Anlagensicherheit gehören nach § 31a Abs. 2 BImSchG an:

- Vertreter der beteiligten Bundesbehörden
- Vertreter der obersten Landesbehörden
- Vertreter der Wissenschaft
- Vertreter der Sachverständigen nach § 29a BImSchG
- Vertreter der Betreiber von Anlagen
- Vertreter der Berufsgenossenschaften
- die Vorsitzenden der nach § 11 Abs. 2 GSG eingesetzten Ausschüsse
- der Vorsitzende des Fachausschusses für Druckbehälter (FAD) der BG Chemie
- der Vorsitzende des nach § 44 Abs. 1 der Gefahrstoffverordnung eingesetzten Ausschusses
- die Vorsitzende der Störfall-Kommission (SFK)
- die Anlagenhersteller
- die Umweltverbände
- die Versicherungswirtschaft

Der Technische Ausschuß für Anlagensicherheit hatte am 31. Dezember 1998 insgesamt 35 Mitglieder. Die Mitglieder des TAA und der Arbeitskreise sind in **Anhang 3** aufgeführt sind. Die Berufungsdauer für die TAA-Mitglieder beträgt drei Jahre (zweite Berufungsperiode Oktober 1996 bis Oktober 1999).

3.2 Vorsitz

Vorsitzender des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit ist Herr Professor Dr.-Ing. Volker Pilz von der Bayer AG in Leverkusen.

Stellvertretender Vorsitzender ist Herr Dr.-Ing. Werner Witt vom TÜV Norddeutschland e. V. in Hamburg.

3.3 Geschäftsstelle

Die Führung der Geschäfte des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit obliegt einer Geschäftsstelle, die nach einem zwischen dem Umweltbundesamt und der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH abgeschlossenen Vertrag bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Schwertnergasse 1, 50667 Köln, eingerichtet ist.

Die Geschäftsstelle, als gemeinsame Einrichtung des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit und der Störfall-Kommission, erledigt die Geschäftsführung und unterstützt den Technischen Ausschuß für Anlagensicherheit sowie dessen Unterausschüsse und Arbeitskreise im Rahmen festgelegter Beratungsaufgaben administrativ und fachlich.

Das Verzeichnis der Mitarbeiter der Geschäftsstelle ist im **Anhang 5** enthalten.

3.4 Aufwand

Der gesamte Aufwand, der sich aus der Tätigkeit des TAA ergibt, setzt sich zusammen aus

- den Kosten der Geschäftsstelle
- den Reisekosten der TAA- und TAA-Arbeitskreis-Mitglieder und
- dem zeitlichen Aufwand an ehrenamtlich erbrachter Tätigkeit.

Die von den TAA-Mitgliedern und von den in die TAA-Arbeitskreise berufenen Mitgliedern aufgewandte Arbeitszeit für die Teilnahme an Plenums- und Arbeitskreissitzungen belief sich in 1998 auf insgesamt 3270 Stunden - entsprechend 2,0 Mannjahren - (unter Ansatz von 8 Stunden Beratung und 8 Stunden Vor- und Nachbereitung pro Sitzungstag und Person).

4 Arbeitsschwerpunkte

4.1 Allgemeines

Das Berichtsjahr 1998 war das zweite Jahr der 2. Berufungsperiode des TAA.

Der Technische Ausschuß für Anlagensicherheit trat 1998 zu folgenden Sitzungen zusammen:

15. Sitzung am 27. April 1998 in Köln
16. Sitzung am 21. Oktober 1998 in Köln

Im Berichtsjahr konnten zwei Technische Regeln für Anlagensicherheit (TRAS) als Entwürfe, der Jahresbericht 1997 und eine Anleitung zur strömungstechnischen Auslegung der Entlastungseinrichtungen für druckführende Anlagenteile herausgegeben werden. Die Zusammenarbeit zwischen dem TAA und der SFK erfolgte aufgrund der gegenseitigen Mitgliedschaft der Vorsitzenden und dem Austausch der Protokolle reibungslos. Aus dem Programm der SFK sind vom TAA Anregungen entnommen worden, die ggf. von Arbeitskreisen des TAA in der Berufungsperiode aufgegriffen werden.

Nachfolgend ist dargestellt, wie die aus dem § 31a BImSchG sich ergebenden Beratungsaufgaben in sicherheitstechnischen Fragen gegenüber der Bundesregierung wahrgenommen wurden.

4.2 Arbeitsschwerpunkte

4.2.1 Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen und Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen

Die Tätigkeit des Arbeitskreises "Ammoniak-Kälteanlagen" war im Jahre 1998 durch die Umwandlung des Leitfadens "Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen" in den Entwurf einer Technischen Regel für Anlagensicherheit (TRAS 110) gekennzeichnet. Der Entwurf der TRAS 110 wurde auf der 19. Sitzung des Arbeitskreises am 26. August 1998 fertiggestellt und dem TAA auf der 16. Sitzung am 21. Oktober 1998 zur Verabschiedung vorgelegt.

Der Arbeitskreis „Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen" befaßte sich mit der Umsetzung des gleichnamigen Leitfadens (TAA-GS-05) in den Entwurf einer Technischen Regel für Anlagensicherheit (TRAS 400) unter Berücksichtigung von zwei Merkblättern der BG Chemie. Auf der 9. Sitzung am 14. Oktober 1998 wurde der Entwurf der TRAS 400 "Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen" fertiggestellt und anschließend dem TAA zur Verabschiedung auf der 16. Sitzung am 21. Oktober 1998 zugeleitet.

Die beiden Entwürfe sind auf der 16. Sitzung des TAA am 21. Oktober 1998 von den Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen worden, wobei folgende Vorgehensweise verabredet worden ist:

1. Die TRAS 110 wird zur Stellungnahme an die in Frage kommenden Verbände geschickt. Dies sind: DKV, VCI, VdK, FAD, BG Nahrungsmittel, VDMA. Für die TRAS 400 entfällt dieses Vorgehen, da die betroffenen Verbände und andere interessierte Kreise bei der Erstellung der TRAS 400 eingebunden waren.

2. Rechtzeitig vor der Sitzung des TAA im April 1999 werden sich die Arbeitskreise mit den Stellungnahmen befassen, um dem TAA überarbeitete Entwürfe vorlegen zu können.

   Anfang Dezember 1998 wurde vom BMU im Bundesanzeiger ein Hinweis auf die TRAS 110 und die TRAS 400 veröffentlicht und auf die 3-monatige Einspruchsfrist zu diesen TRAS hingewiesen. Ferner wurde darauf verwiesen, daß Exemplare der TRAS 110 und 400 bei der TAA-Geschäftsstelle angefordert werden können. Im Bundesanzeiger Nr. 233 vom 10.12.1998 erschien zu den TRAS-Entwürfen der im **Anhang 6** aufgeführte Text.

4.2.2 Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und StörfallV

Auf Anregung der Geschäftsstelle wurden die Leitfäden "Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und Störfallverordnung, Teil 1: Anwendungsbereich" (TAA-GS-15) und "Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und Störfallverordnung, Teil 2: Störfallvorsorge und Anhang" (TAA-GS-13) ins Englische übersetzt und zweisprachig gedruckt.

Im Arbeitskreis gab es keine Übereinstimmung in der Grundsatzfrage, ob die Staubexplosionsfähigkeit überhaupt Gegenstand der Störfall-Verordnung und der

Umsetzung in die Seveso-II-Richtlinie sein sollte. Daher wurden dem TAA zu dessen 15. Sitzung zwei Positionspapiere zur weiteren Beratung vorgelegt.

Der TAA beschloß, von einer inhaltlichen Diskussion der Papiere und einer Beschlußfassung Abstand zu nehmen, da noch nicht endgültig feststehe, in welcher Form das BMU die Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie insgesamt betreiben werde. Sollte nämlich eine „Eins-zu-eins-Umsetzung“ mit Ablösung der gegenwärtigen Störfall-Verordnung erfolgen, so würden die explosionsfähigen Staub/Luft-Gemische nicht mehr Betrachtungsgegenstand sein. Andernfalls werde sich der TAA mit den Arbeitsergebnissen erneut befassen und über eine Empfehlung an das BMU beschließen.

4.2.3 Auswahlverfahren zur Durchführung des Erfahrungsaustausches

Von den 10 Organisationen, die im Dezember 1997 aufgefordert wurden, eine Interessenbekundung zur Durchführung von Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch für Sachverständige nach § 29a BImSchG abzugeben, haben 6 geantwortet. Davon waren 5 Interessenbekundungen und eine Absage. Die 5 Organisationen wurden zur Abgabe eines Angebotes auf der Grundlage der vom Arbeitskreis "Erfahrungsaustausch" entwickelten Unterlagen aufgefordert, wobei folgende Punkte aus Sicht des TAA noch zu beachten waren:

– Die Teilnahme am Erfahrungsaustausch soll über ein übliches Schreiben „hat erfolgreich teilgenommen“ bescheinigt werden.

– Andere Personengruppen sollen zugelassen werden.

Eine Beauftragung des Veranstalters durch den TAA sollte unter der Bedingung erfolgen, daß die TAA-Richtlinie zur Durchführung eines derartigen Erfahrungsaustausches eingehalten, der Kursplan, die Referenten und der fachliche Leiter der Veranstaltung dem TAA rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin benannt werden.

Von den fünf Organisationen, die Interessensbekundungen abgaben, legten vier Programmentwürfe zum Erfahrungsaustausch vor und zwar:

- InfraServ GmbH
- VdS

- TÜV Nord Akademie für den VdTÜV
- HDT

Der TAA hat die Anbieter eingeladen, einen Erfahrungsaustausch durchzuführen und auferlegt, die Festlegung der Rahmenthemen und die Benennung der fachlichen Leitung in den Programmentwürfen zu ergänzen.

Der erste Erfahrungsaustausch wurde vom 30. November bis 1. Dezember 1998 durch InfraServ GmbH in Gendorf durchgeführt.

4.2.4 Jährliche Erfahrungsberichte der Sachverständigen nach § 29a BImSchG

Bis zum 20. Oktober 1998 sind von 19 Sachverständigen aus dem Kreis der 181 benannten Sachverständigen Erfahrungsberichte abgegeben worden. Insgesamt sind bei der Geschäftsstelle

- 38 Berichte aus Bayern
- 5 Zusammenfassungen aus Hamburg und
- 1 Zusammenfassung aus Bremen

eingegangen.

Die Inhalte und Detaillierungsgrade dieser Berichte bzw. Zusammenfassungen sind sehr unterschiedlich, so daß es erforderlich erscheint, daß der Arbeitskreis „Erfahrungsaustausch“ Festlegungen von Mindestanforderungen für Erfahrungsberichte erarbeitet.

4.2.5 Ganzheitliche Anlagenüberwachung

Im Arbeitskreis "Anlagenüberwachung" wurde auf der 17. Sitzung am 30. Juni 1998 der zweite Entwurf des Leitfadens "Guidance on Inspections" beraten, den die Europäische Kommission herausgeben will, um die Mitgliedsstaaten bei der Auslegung des Artikels 18 ("Inspection") der Seveso-II-Richtlinie zu unterstützen. Der Leitfaden wird in der Technical Working Group 2 des Komitees 82/501/EWG erarbeitet. Die Europäische Kommission hat vor, dieses Papier als Leitfaden und nicht als rechtsverbindliche

Regelung herauszugeben. Es ist jedoch gewollt und auch davon auszugehen, daß der Leitfaden faktisch Wirkung entfalten wird. Zu diesem zweiten Entwurf werden von den Arbeitskreismitgliedern Änderungen angeregt. Diese wurden in einer Stellungnahme zu diesem Leitfaden aufgenommen und an die Technical Working Group 2 weitergeleitet.

4.2.6 Best Available Technology (BAT) / Beste verfügbare Technik (BVT)

Die Richtlinie des Rates über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltbelastungen (96/61/EG) ist an Vorgaben für den Einsatz der besten verfügbaren Techniken gebunden. Ziel der Bundesregierung ist es, diese Richtlinie Ende 1999 umzusetzen. Die Umsetzung in nationales Recht soll in Deutschland durch das Erste Buch zum Umweltgesetzbuch (UGB) erfolgen.

Es stellt sich die Frage, ob man für den Bereich der Anlagensicherheit auf die Fachkompetenz des TAA sowohl bei der Koordinierung als auch beim Erarbeiten von BAT/BVT - Referenzdokumenten (BREF) zurückgreifen sollte. Zur Verbindlichkeit solcher BREFs wird ergänzt, daß sie eine Vermutungswirkung auslösen.

Die Hauptarbeit bei der Aufstellung/Entwicklung solcher BREFs leisten die Technical Working Groups (TWG), die mit Vertretern der EU-Kommission, je einem Regierungsvertreter der Mitgliedsstaaten sowie mit Vertretern von Behörden, Industrie- und Umweltverbänden besetzt sind.

Der TAA als Gremium kann wegen des engen Terminplans der EU keine wesentliche Zuarbeit leisten. Es steht den Mitgliedern aber frei, sich direkt mit dem UBA in Verbindung zu setzen. Der TAA möchte über die laufenden Aktivitäten unterrichtet werden.

4.2.7 Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie in deutsches Recht

Der TAA hat auf seiner 16. Sitzung am 21. Oktober 1998 beschlossen, einen Arbeitskreis "Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie" einzusetzen. Auf seiner ersten Sitzung am 8. Dezember 1998 wurde der Entwurf der Verordnung zur Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie teilweise kontrovers diskutiert. Ferner ist eine Bestandsaufnahme gemacht worden, damit auf der nächsten Sitzung die begleitenden Arbeiten zur Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie zügig aufgenommen werden können.

4.2.8 Änderung der Geschäftsordnung des TAA

Die Änderungen betreffen:

- die Dauer der Berufungsperiode,
- das Wahlverfahren des Vorsitzenden und
- Ausführungen bezüglich der konstituierenden Sitzung.

Weiterhin wird vom TAA vorgeschlagen, in der Geschäftsordnung die Wiederwahlmöglichkeit des Vorsitzenden zu ändern.

5 Ausblick

Auf der 17. Sitzung des TAA am 21. April 1999 stehen folgende Themen auf der Tagesordnung:

- Beratung und weiteres Vorgehen bezüglich der Entwürfe der Technischen Regeln für Anlagensicherheit (TRAS), die bis zum 10. März 1999 der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegen haben. Dies sind die
  a) TRAS 110 "Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen"
  b) TRAS 400 "Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen"
- Diskussion zum Thema Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie in deutsches Recht
- Erfahrungsberichte bei der Durchführung des Erfahrungsaustausches für Sachverständige nach § 29a Abs. 1 BImSchG
- Diskussion zum Thema "Flüssiggaslagerung"
- Diskussion zu Thema "Betriebssicherheitsverordnung"
- Diskussion über Methoden zur Identifikation und Bewertung des Gefährdungspotentials

Die 18. Sitzung wird am 12. Oktober 1999 in Köln stattfinden. Die 19. Sitzung soll als konstituierende Sitzung für die 3. Berufungsperiode am 13. Oktober 1999 in Bonn durchgeführt werden.

Anhang 1

Organigramm

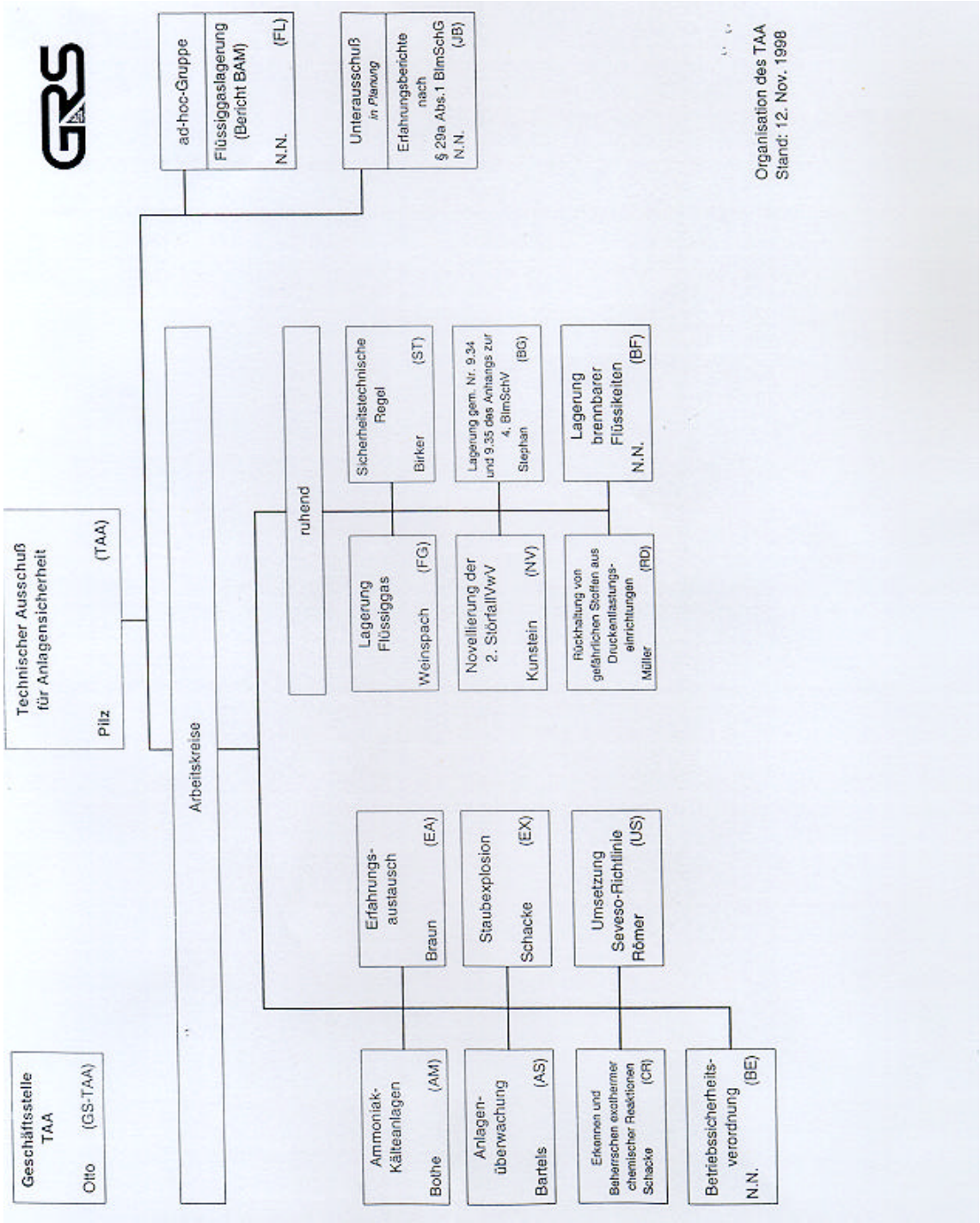

Anhang 2

Vom TAA verabschiedete Berichte und Leitfäden

(erhältlich bei der Geschäftsstelle in Köln)

TAA-GS-01	TAA-Jahresbericht 1992
TAA-GS-02	TAA-Jahresbericht 1993
TAA-GS-03	Abschlußbericht Arbeitskreis Novellierung der 2. StörfallVwV
TAA-GS-04	Abschlußbericht Arbeitskreis Lagerung brennbarer Flüssigkeiten
TAA-GS-05	Leitfaden Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen
TAA-GS-06	Leitfaden Rückhaltung von gefährlichen Stoffen aus Druckentlastungseinrichtungen
TAA-GS-07	Leitfaden Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und Störfall-Verordnung, Teil 1: Anwendungsbereich *zurückgezogen am 15. Januar 1997*
TAA-GS-08	Abschlußbericht Arbeitskreis Lagerung gemäß Nr. 9.34 und 9.35 des Anhangs zur 4. BImSchV Teil 1: Sehr giftige / giftige Stoffe und Zubereitungen
TAA-GS-09	TAA-Jahresbericht 1994
TAA-GS-10	Abschlußbericht Arbeitskreis Lagerung gemäß Nr. 9.34 und 9.35 des Anhangs zur 4. BImSchV Teil 2: Brandfördernde Stoffe und Zubereitungen

TAA-GS-11	Abschlußbericht Arbeitskreis Anlagenüberwachung
TAA-GS-12	Leitfaden Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen
TAA-GS-13	Leitfaden Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und Störfall-Verordnung, Teil 2: Störfallvorsorge und Anhang
TAA-GS-14	TAA-Jahresbericht 1995 und Ergebnisbericht der ersten Berufungsperiode des TAA von 1992 bis 1995
TAA-GS-15	Leitfaden Explosionsfähige Staub/Luft-Gemische und Störfall-Verordnung, Teil 1: Anwendungsbereich *(überarbeitete Fassung 1997 des Leitfadens TAA-GS-07)*
TAA-GS-16	TAA-Jahresbericht 1996
TAA-GS-17	TAA-Jahresbericht 1997
TAA-GS-18	Anleitung zur „Strömungstechnischen Auslegung der Entlastungseinrichtungen für druckführende Anlagenteile“
Dok.-Nr. TAA/96/1	Merkblatt zur Erarbeitung sicherheitstechnischer Regeln des TAA (Fassung April 1996)
Dok.Nr. TAA/97/4	Richtlinie für die Durchführung des Meinungs- und Erfahrungs- austausches für Sachverständige nach § 29a Abs. 1 BImSchG (Fassung Oktober 1997)
Dok.Nr. TAA/97/5	Deckblatt zum Erfahrungsbericht des Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG (Fassung Oktober 1997)

Anhang 3

Verzeichnis der Mitglieder des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit

Stand: 31. Dezember 1998

Dem Technischen Ausschuß für Anlagensicherheit gehören folgende Mitglieder an:

Herr Dr. Baumanns	Landesamt für Umweltschutz Nordrhein-Westfalen
Herr Dipl.-Ing. Becker	Niedersächsisches Sozialministerium
Herr Dr. Beckmann	Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Herr Dr. Behrens	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Herr Dr. Birker	Deutscher Druckbehälterausschuß (DBA) / Bayer AG
Herr Dipl.-Ing. Blau	Verband der Chemischen Industrie / Leuna-Werke GmbH
Herr Dr. Bothe	Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Herr Dipl.-Ing. Braun	FAD / BG Chemie
Herr Dipl.-Ing. Dübbelde	Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung
Herr Dr. Ehret	Deutscher Ausschuß für brennbare Flüssigkeiten (DAbF) / BASF AG
Herr Dr. Ertmann	Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg
Herr Prof. Dr. Friedel	TU Hamburg-Harburg
Herr Prof. Dr. Griepentrog	RW TÜV

Herr Dipl.-Ing. Guterl	BG Chemie
Herr Prof. Dr. Hartwig	Bergische Universität – Gesamthochschule Wuppertal
Herr Dipl.-Ing. Hassa	Deutscher Dampfkesselausschuß (DDA) / Braunschweigische Kohlen-Bergwerke AG
Herr Dr. Herrmann	VEBA OEL AG
Herr Prof. Dr. Hulpke	Ausschuß für Gefahrstoffe (AGS) / Bayer AG
Herr Dipl.-Ing. Kunstein	Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NRW
Herr Dipl.Ing. Meinaß	Deutscher Acetylenausschuß / Linde AG
Herr Dr. Muschelknautz	Linde AG
Herr Dr. Nitsche	Umweltbundesamt
Herr Prof. Dr. Pfeil	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Herr Prof. Dr.-Ing. Pilz	Verband der Chemischen Industrie / Bayer AG
Herr Dr. Reichhelm	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit
Herr Dr. Römer	Verband der Chemischen Industrie / BASF AG
Frau Dipl.-Geogr./Geow. Sapotnik	Bund für Umwelt- und Naturschutz e. V.
Herr Dr. Schacke	Deutscher Ausschuß für explosionsgeschützte Anlagen / Bayer AG
Herr Prof. Dr. Steinbach	TU Berlin
Frau Prof. Dr. U. Stephan	SFK-Vorsitzende
Herr Dr. B. Stephan	Verband des Deutschen Chemikalien-Groß- und Außenhandels e. V.
Herr Prof. Dr. Weinspach	Universität Dortmund
Herr Dr. Witt	Technischer Überwachungs-Verein Nord e. V.
Frau Dipl.-Ing. Wolf	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GdV)
Herr Dr. Wunderlich	Bayerisches Landesamt für Umweltschutz

Anhang 4

Arbeitskreise des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit und deren Mitglieder

Stand: 31. Dezember 1998

Arbeitskreis "Anlagenüberwachung"

Der Arbeitskreis ist vom TAA auf seiner 3. Sitzung am 19. Oktober 1992 eingesetzt und beauftragt worden,

1. Vorschläge zur ganzheitlichen Anlagenüberwachung nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 BImSchG und
2. Kriterien für Sachverständige nach § 29a Abs. 2 BImSchG zu erarbeiten.

Der Arbeitskreis „Anlagenüberwachung" hat die 17. Sitzung am 30. Juni 1998 bei der BG Chemie in Heidelberg durchgeführt.

Dem Arbeitskreis gehören folgende Mitglieder an:

Herr Dr. Bartels (Vorsitz)	BG Chemie
Herr Dipl.-Ing. Becker	Niedersächsisches Sozialministerium
Herr Dipl.-Ing. Deuster	MURL NRW
Herr Dr.-Ing. Grätz	BAM
Herr Dipl.-Phys. Müller	BASF AG
Herr Dr. Nitsche	UBA
Herr Dipl.-Ing. Paul	RW TÜV
Herr Dr. Reichhelm	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit

Arbeitskreis „Ammoniak-Kälteanlagen“

Der Arbeitskreis wurde vom TAA auf seiner 6. Sitzung am 12. April 1994 aufgrund des Schreibens des DKV (Deutscher Kälte- und Klimatechnischer Verein) vom 29. März 1994 eingesetzt.

Der Arbeitskreis hat im Berichtszeitraum vier Sitzungen durchgeführt:

17. Sitzung am 10. Februar 1998 bei der GRS in Köln
18. Sitzung am 23. Juni 1998 in Frankfurt
19. Sitzung am 26. August 1998 bei der GRS in Köln
20. Sitzung am 26. November 1998 bei der GRS in Köln

Dem Arbeitskreis gehören folgende Mitglieder an:

Herr Prof. Dr. Bothe (Vorsitz)	Fachhochschule Gelsenkirchen / DKV
Herr Dr. Fuchs	RW TÜV
Herr Dr.-Ing. Geißler	BG Nahrungsmittel und Gaststätten
Herr Dr.-Ing. Klank	BAM
Herr Dipl.-Ing. Kögel	TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Herr Dipl.-Ing. Kupitz	Sulzer-Escher-Wyss GmbH / DKV
Frau Dipl.-Ing. Melo	Regierungspräsidium Gießen
Herr Dipl.-Phys. Müller	BASF AG / FAD
Herr Dipl.-Ing. Nowaczyk	BG der Chemischen Industrie / FAD
Herr Dipl.-Ing. Ramm	Ingenieurbüro / Wuppertal
Herr Dipl.-Ing. von Borries	LUA NRW
Herr Dipl.-Ing. Wehmeyer	Bezirksregierung Münster
Herr Dipl.-Ing. Weilhart	Markt- und Kühlhallen AG
Herr Dr. Wilhelmi	Bayer AG

Arbeitskreis "Erfahrungsaustausch"

Der Arbeitskreis wurde vom TAA auf seiner 9. Sitzung am 25. Oktober 1995 berufen.

Aufgabe des Arbeitskreises ist es, Festlegungen für die Randbedingungen, das Verfahren und die Organisation des in der ursprünglichen Fassung des § 29a BImSchG vorgesehenen Erfahrungsaustausches sowie für die Auswertung der Mängel-Berichte der Sachverständigen nach § 29a BImSchG zu erarbeiten.

Der Sachverständige nach § 29a BImSchG soll verpflichtet werden:

1. An einer Weiterbildung im Rahmen eines vom TAA durchzuführenden Meinungs- und Erfahrungsaustausches teilzunehmen und
2. innerhalb von drei Monaten nach Ablauf eines Kalenderjahres dem TAA einen Bericht vorzulegen, in dem eine Zusammenfassung über die bei den Prüfungen festgestellten bedeutsamen Mängel sowie eine Zusammenfassung der grundlegenden Forderungen für die Verbesserung der Anlagensicherheit (einschließlich Störfallvorsorge) enthalten sind.

Der Arbeitskreis traf sich zu einer ad-hoc-Sitzung am 21. Oktober 1998 bei der GRS in Köln.

Dem Arbeitskreis gehören folgende Mitglieder an:

Herr Dr. Beisheim	LUA NRW
Herr Dipl.-Ing. Braun (Vorsitz)	FAD / BG Chemie
Herr Dipl.-Ing. Doktor	Bayer AG
Herr Dipl.-Ing. Grassmuck	VdTÜV
Herrn Dr. Loock	TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Herr Dr. Reichhelm	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit

Arbeitskreis „Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen“

Der TAA hat am 18. März 1993 beschlossen, einen Arbeitskreis "Erkennen und Beherrschen gefährlicher chemischer Reaktionen" einzusetzen. Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, einen Leitfaden über die Beherrschung gefährlicher chemischer Reaktionen und hier insbesondere über das Erkennen und Kontrollieren ausbrechender Reaktionsabläufe zu erarbeiten.

Der Arbeitskreis trat im Berichtszeitraum zu drei Sitzungen zusammen:

8. Sitzung am 3. März 1998 bei der GRS in Köln
9. Sitzung am 14. Oktober 1998 bei der GRS in Köln
10. Sitzung am 12. November 1998 bei der BAM in Berlin

Dem Arbeitskreis gehören folgende Mitglieder an:

Herr Bordin	LUA NRW
Herr Dr. Eberz	Bayer AG
Herr Dr. Klais	Aventis R&T GmbH & Co. KG
Herr Dr. Löffler	BASF AG
Frau Dr. Rössner	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit
Herr Dr. Schacke (Vorsitz)	Deutscher Ausschuß für explosionsgeschützte Anlagen / Bayer AG
Herr Dr. Schendler	BAM
Herr Dr. Sommer	BG Chemie
Herr Prof. Dr. Steinbach	TU Berlin

Arbeitskreis „Staubexplosion“

Der TAA hat auf seiner Sitzung am 20. April 1993 der Einsetzung des Arbeitskreises zugestimmt. Aufgabe des Arbeitskreises ist es, einen Leitfaden für Anlagen mit staubexplosionsfähigen Gemischen zu erarbeiten.

Der Arbeitskreis hat die 13. Sitzung am 5. März 1998 bei der GRS in Köln durchgeführt.

Dem Arbeitskreis gehören folgende Mitglieder an:

Herr Dipl.-Ing. Beck	Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit e. V.
Herr Dr. Hensel	BAM
Herr Dr. Jacobi	Fachverband der Futtermittelindustrie
Herr Dr. Klais	Aventis R&T GmbH & Co. KG
Herr Dipl.-Ing. Kremers	Holz-Berufsgenossenschaft
Herr Dr. Reif	Eckart Werke
Frau Dipl.-Geogr./Geow. Sapotnik	BUND
Herr Dr. Schacke (Vorsitz)	Deutscher Ausschuß für explosionsgeschützte Anlagen / Bayer AG
Herr Dipl.-Ing. Treutlein	Rheinbraun AG
Herr Dr. Uth	UBA
Herr Dipl.-Ing. von Stiphout	Gerling Consulting
Herr Dipl.-Ing. Wietfeldt	TÜV Nord e. V.
Herr Zimmer	Pfälzische Mühlenwerke GmbH
Herr Dipl.-Ing. Zockoll	BG Nahrungsmittel und Gaststätten

Arbeitskreis „Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie"

Auf der Sitzung des TAA am 21. Oktober 1998 wurde die Einsetzung des Arbeitskreises beschlossen. Er soll sich mit der grundsätzlichen Problematik der Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie und auch längerfristig mit der Weiterentwicklung der Störfall-Verordnung befassen.

Der Arbeitskreis hat seine erste Sitzung am 8. Dezember 1998 bei dem VdS/GDV in Köln durchgeführt.

Dem Arbeitskreis gehören folgende Mitglieder an:

Herr Dr. Baumanns	LUA NRW
Herr Dipl.-Ing. Blau	Leuna-Werke GmbH
Herr Dr. Ertmann	Umweltministerium Baden-Württemberg
Herr Prof. Dr. Friedel	TU Hamburg-Harburg
Herr Dr. Knopf	Bayer AG
Herr Dipl.-Ing. Kunstein	MURL NRW
Herr Dr. Nitsche	UBA
Herr Prof. Pfeil	BAM
Herr Dr. Reichelm	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit
Herr Dr. Römer (Vorsitz)	BASF AG
Frau Dipl.-Geogr./Geow. Sapotnik	BUND
Herr Dr. Schacke	Deutscher Ausschuß für explosionsgeschützte Anlagen / Bayer AG
Herr Dr. Stephan	Verband des Deutschen Chemikalien-Groß- und Außenhandels e. V.
Herr Dr. Witt (Herr Höppner)	TÜV Nord (VdTÜV)
Frau Dipl.-Ing. Wolf	VdS / GDV

Anhang 5

Verzeichnis der Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Anschrift:

Geschäftsstelle des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit
bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS)
Schwertnergasse 1, 50667 Köln
Postfach 10 15 64, 50455 Köln
Telefon: 0221/ 20 68 - (0)
Telefax: 0221/ 20 68 - 8 90

	Tel.-Durchwahl
Leiter der Geschäftsstelle	
Herr Dr. U. Otto	710
Sekretariat	
Frau B. Geyer	715
Wissenschaftlich-technische Mitarbeiter	
Herr Dipl.-Ing. J. Freund	613
Herr Dr. D. Lauterborn-Gielow	643
Herr Dr. G. Briefs	889
Sachbearbeitung	
Frau G. Lukkes	691

Anhang 6

Bekanntmachung über Entwürfe sicherheitstechnischer Regeln des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit

Der Technische Ausschuß für Anlagensicherheit hat am 21. Oktober 1998 nach § 31a Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes folgende Entwürfe sicherheitstechnischer Regeln in der Fassung 11/98 vorgeschlagen:

TRAS 110 Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen

TRAS 400 Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen

Die Entwürfe der sicherheitstechnischen Regeln können über die Geschäftsstelle des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit (TAA) bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Postfach 10 15 64, 50455 Köln, Telefax: (0221) 20 68 – 890, bezogen werden.

Änderungsvorschläge zu den Regelentwürfen können innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit (TAA) eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist wird der Technische Ausschuß für Anlagensicherheit die Änderungsvorschläge behandeln.

Bonn, den 1. Dezember 1998
I G I 4 (G) – 52002-2

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Im Auftrag
Dr. Gierke